



PREISÜBERSICHT

Gültig ab 1. Juli 2026

Mein Frankenstrom Thermo - Sonderkonditionen
Für Gemeinden bis 25.000 Einwohner und Städte über 100.000 Einwohner

Mein Frankenstrom Thermo Getrennte Messung		Preise bis 30.6.2026		Preise ab 1.7.2026		Veränderung	
		mit USt		ohne USt		mit USt	
Arbeitspreis Cent je kWh	Tag (HT)	29,40	26,30	31,30	1,90		
	Nacht** (NT)	26,00	23,44	27,89	1,89		
+ Verrechnungspreis* Euro/Jahr	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	51,48	47,46	56,48	5,00		
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	63,74	57,76	68,73	4,99		

* inklusive Tarifschaltungen, je nach Zählerart

Vertragslaufzeit: Grundlaufzeit 24 Monate, kündbar in Textform mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um 12 Monate.

Die folgenden Preise gelten, wenn Sie keine Sonderkonditionen für Ihre Stromheizung nutzen.
In diesem Fall gilt die Strom-GVV (Grundversorgungsverordnung)

Mein Frankenstrom Thermo Grundversorgung und Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden		Preise bis 30.6.2026		Preise ab 1.7.2026		Veränderung	
		mit USt		ohne USt		mit USt	
Arbeitspreis Cent je kWh	Tag (HT)	30,59	27,30	32,49	1,90		
	Nacht** (NT)	27,19	24,44	29,08	1,89		
+ Verrechnungspreis* Euro/Jahr	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	57,43	52,46	62,43	5,00		
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	69,69	62,76	74,68	4,99		

* inklusive Tarifschaltungen, je nach Zählerart

Stromwandlersatz jährlich in Euro	nur, soweit technisch notwendig	Preise bis 30.6.2026		Preise ab 1.7.2026		Veränderung	
		ohne USt		mit USt			
		36,51	30,68	36,51	0,00		

Ihr Vorteil: WVV ist erneut „Top-Lokalversorger“

Die WVV wurde 2026 vom Energieverbraucherportal erneut für Preise, Servicequalität, Umwelt- und regionales Engagement mit dem bundesweiten Titel „TOP-Lokalversorger“ ausgezeichnet.



Ausgezeichneter Kundenservice für Sie

Das hat der TÜV SÜD bestätigt und uns das Zertifikat „TÜV SÜD-geprüfte Servicequalität“ im Bereich Energieversorgung verliehen.



Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter/-innen gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de

Welche Bedingungen gelten?

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Würzburg AG für Stromlieferungen in Niederspannung in der Fassung vom 1. Juli 2025.

Zusätzlich gelten die Verrechnungssätze für Zusatzleistungen der Stadtwerke Würzburg AG in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Bedingungen können im WVV-Kundenzentrum, Domstraße 26 oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese auch kostenlos zugesandt.

**** Die Nacht-Regelung (Niedertarifzeit) gilt** im Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH: Mo-Fr von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Sa, So, sowie an gesetzlichen Feiertagen in Bayern: 24 Stunden von 0 Uhr bis 24 Uhr

(Angaben gem. § 2 Abs. 3 StromGVV):

Die genannten Nettopreise beinhalten, für Mein Frankenstrom Thermo, getrennte Messung:

Vergleich	bis 30.6.2026	ab 1.7.2026
-----------	------------------	----------------

Steuern und gesetzliche Abgaben

	in Cent je kWh	
Stromsteuer (1)	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (2)		
Tag (HT)	0,110	0,110
Nacht** (NT)	0,110	0,110
KWK-Aufschlag (3)	0,446	0,446
Bes. Netznutzung (4)	1,559	1,559
Offshore-Netzm. (5)	0,941	0,941

Entgelte des Netz- und des Messstellenbetriebs der Mainfranken Netze GmbH¹

	in Cent je kWh	
Netzentgelt	1,90 Ct	1,90 Ct
	jährlich in Euro	

Grundpreis Netz	0,00 €	0,00 €
Konv. Messung	16,97 €	16,97 €
Zusätzl. Schaltgerät	17,33 €	17,33 €

(2) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Gesetzliche Bezeichnung der genannten Steuern und gesetzlichen Abgaben: (1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (2) Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (3) Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (4) Aufschlag für besondere Netznutzung (5) Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Kostenanteil für Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge

am Grundpreis	jährlich in Euro	
	8,96 €	13,16 €
am Arbeitspreis ²	in Cent je kWh	
	16,274 Ct	17,864 Ct

²Wertermittlung bei 50/50 Anteil Tag/Nacht

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.